



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/01836/2017
Hamburg, den 30. Mai 2018

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 02.03.2017
Belegenheiten ###
Baublock 207-016
Flurstück 55 in der Gemarkung: Sternschanze

Abbruch Bestand, Errichtung eines Gewerbe- und Bürogebäudes

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

**über den Wegfall der Anforderungen unter - Ziff.1 (teilweise),
7.3 und 8.5 (vollständig) – Nachweis Feuerwehraufstellfläche**

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

13 / 104 Lageplan / Feuerwehraufstellfläche vom 21.05.2018

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlage Nummer 88 (Lageplan Feuerwehraufstellfläche v. 12.02.2018 mit Grüneintragungen) wird ungültig.

Änderungen, bzw. Entfall einzelner Nachweise zum zweiten Rettungsweg – Anleiterbarkeit Ludwigstraße

1. Am 22.05.2018 ist ein Lageplan Feuerwehraufstellflächen v. 21.05.2018 (Anlage 104) eingegangen. Dieser stellt die in der Genehmigung unter Ziff. 8.1 – 8.3 genannten Anforderungen dar.
 - 1.1 Zur Sicherung der Parkverbotszone gem. § 12 StVO zwecks Rangieren des Feuerwehrrettungsfahrzeug auf die Feuerwehraufstellfläche kann die Bordsteinabsenkung vor der alten Tiefgaragenzufahrt in der Ludwigstraße erhalten bleiben.

Diese Teil-Anforderung unter Ziff.1 – „Rückbau der gegenwärtigen Überfahrt: hier ausschließlich nur Ludwigstraße“ entfällt.
 - 1.2 Es entfällt Ziff. 8.5, einschließlich des letzten, fettgedruckten Absatz „**Als Auflage..... (siehe auch unter Ziff. 7.3)**“.
 - 1.3 Der unter Ziff. 7.3 geforderte Nachweis vor Ausführungsbeginn entfällt mit dem vorliegenden Lageplan Feuerwehraufstellflächen vom 21.05.2018.

Änderung Hausnummer

2. Die unter Ziff. 8.4 genannte Anforderung bleibt bestehen:

„Um die Anfahrt der Einsatzkräfte in die Einbahnstraße Ludwigstraße in „richtiger“ Richtung von der Schanzenstraße aus als kürzeste Strecke sicherzustellen, erfolgt nach Eingang der Baubeginnmitteilung eine Änderung der Hausnummer. Die bisher gültigen Hausnummern Ludwigstraße 4 und Sternstraße 67 werden gelöscht. Der Neubau, mit dem neuen Haupteingang Ecke Ludwigst./Sternstr. erhält die Hausnummer Ludwigstraße 6 (nachfolgende Bestandsgebäude Ludwigstr.8, 10, 10a, 12, 14).“

Hinweis

Die Straßenverkehrsbehörde, das Management des öffentlichen Raumes, Erschließung und die Feuerwehr, vorbeugender Brandschutz erhalten jeweils eine Ausführung des Änderungsbescheid Nr.1 und des Lageplan Feuerwehraufstellflächen v. 21.05.2018 (Anlage 104).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.